

17.10.2018

Finanzdienstleistersymposium 2018

Kooperation mit Notariatskammer Steiermark

Notarielle Tipps für die Beratungspraxis.....



Dr. Walter Pisk
Öffentlicher Notar
Raubergasse 20
8010 Graz



„Vermögenssicherung“

Erbrecht

Vorsorgevollmacht

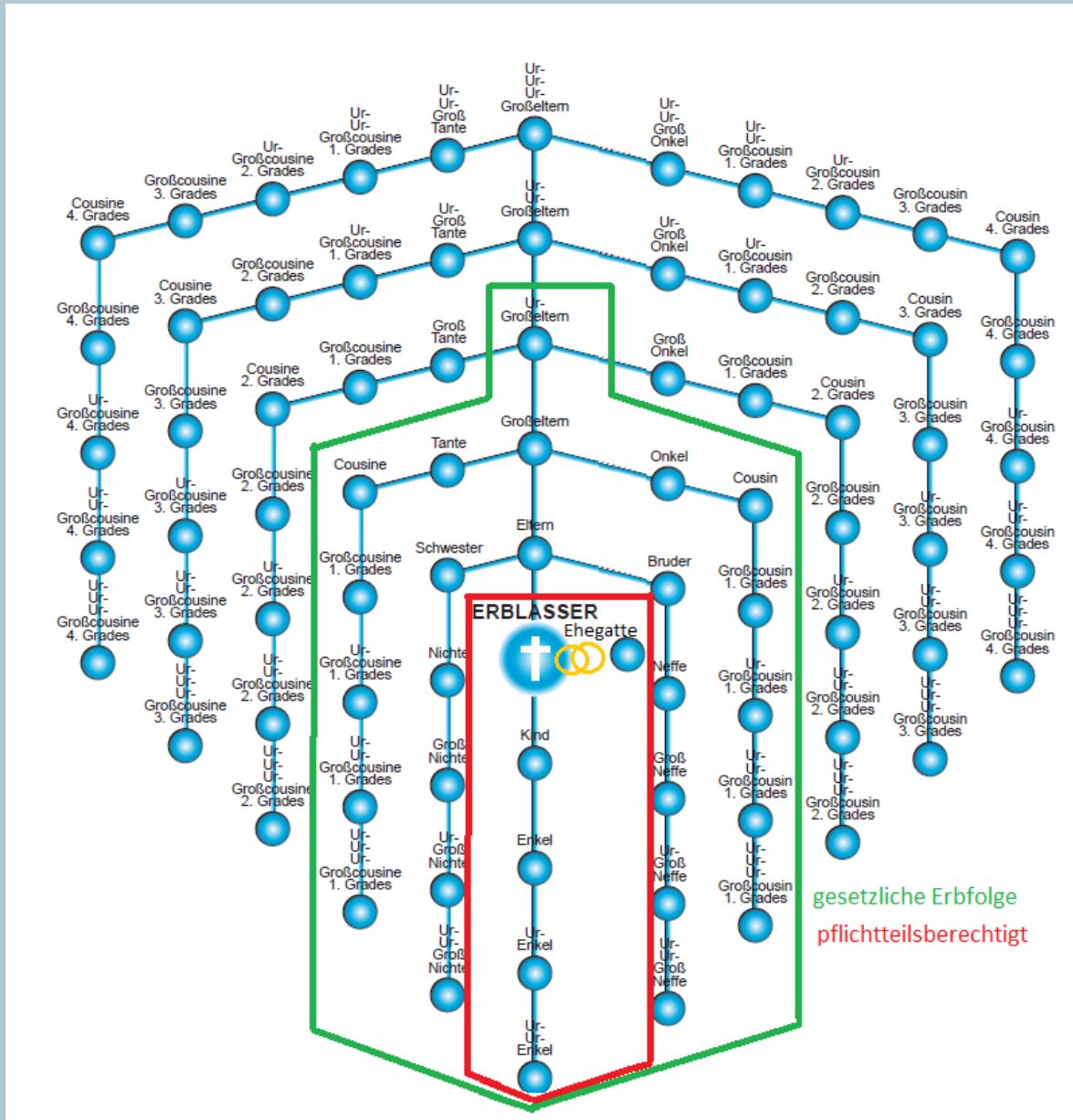
Vermeidung des Gläubigerzugriffs auf Liegenschaftsvermögen

Erbrecht

Gesetzliche Erbfolge

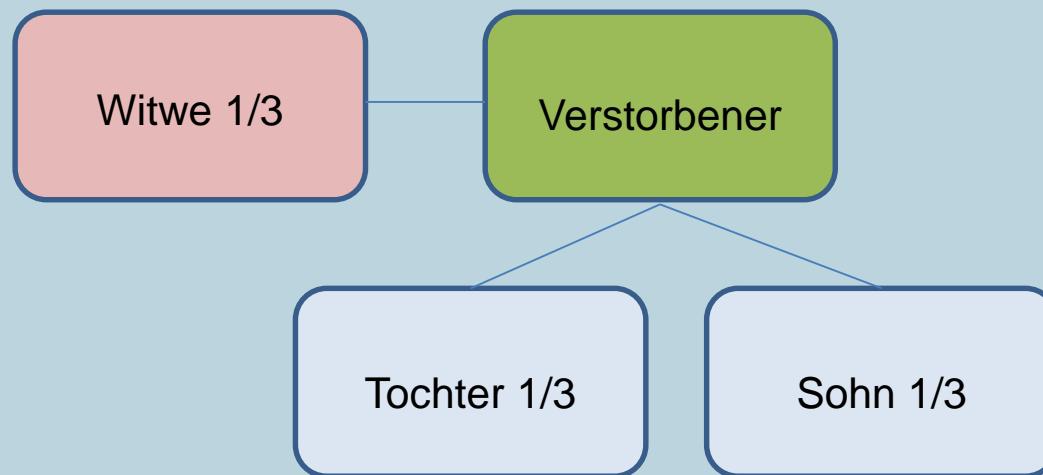
Testamentarische Erbfolge

Gesetzliche Erbfolge



Gesetzliche Erbfolge

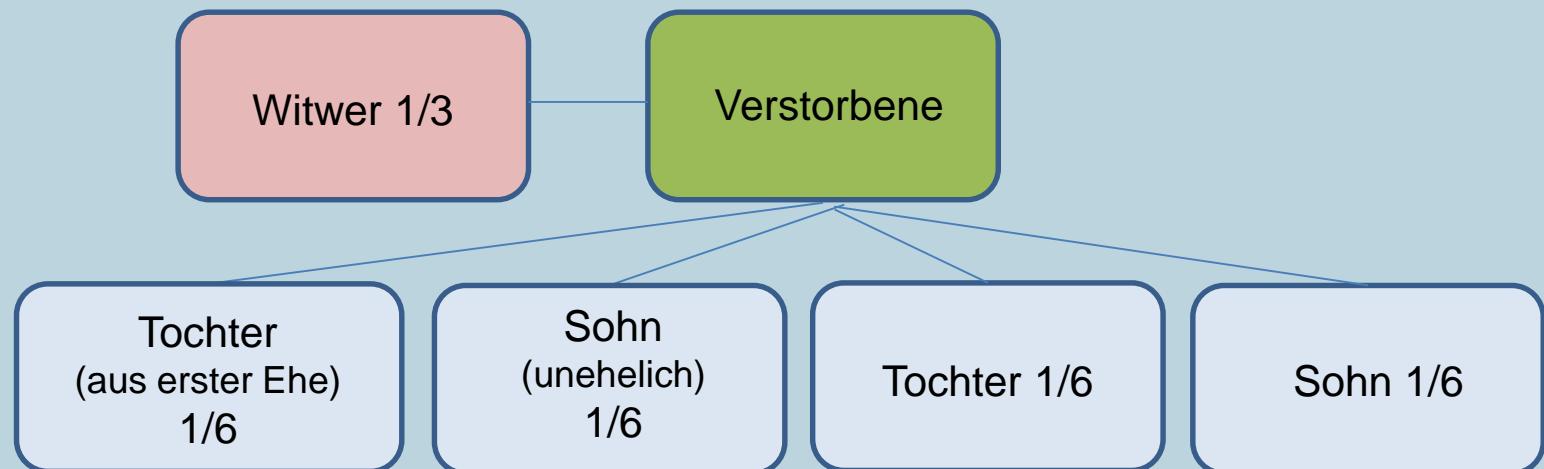
Der Ehegatte erbt neben den Kindern **1/3**



Beachte: Eheliche/uneheliche Kinder des Verstorbenen
(bzw Kinder aus verschiedenen Ehen) haben dennoch
immer dieselbe Erbquote nach dem Verstorbenen!

Gesetzliche Erbfolge

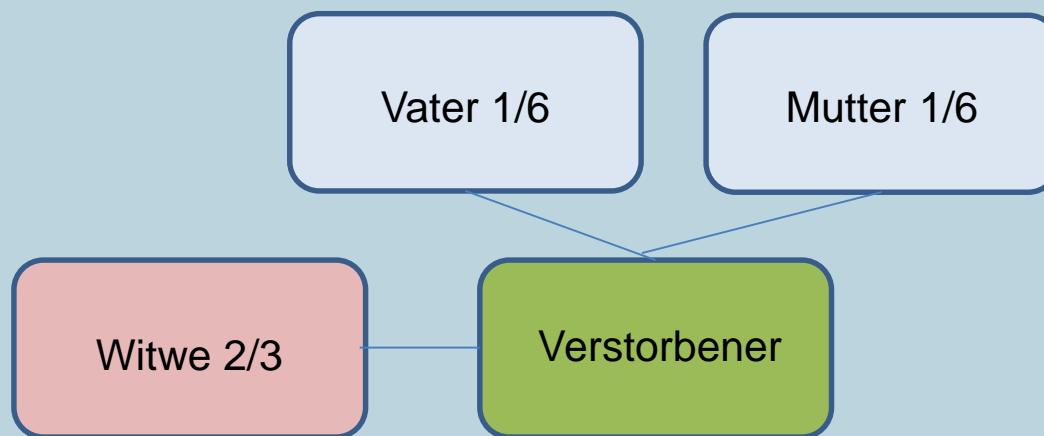
Der Ehegatte erbt neben Kindern zu **1/3**



(Beispiel: Erbquoten bei 4 Kindern; die Verstorbene hinterlässt neben der Witwe zwei Kinder aus zweiter Ehe; einen Sohn aus erster Ehe; und einen weiteren, unehelichen Sohn)

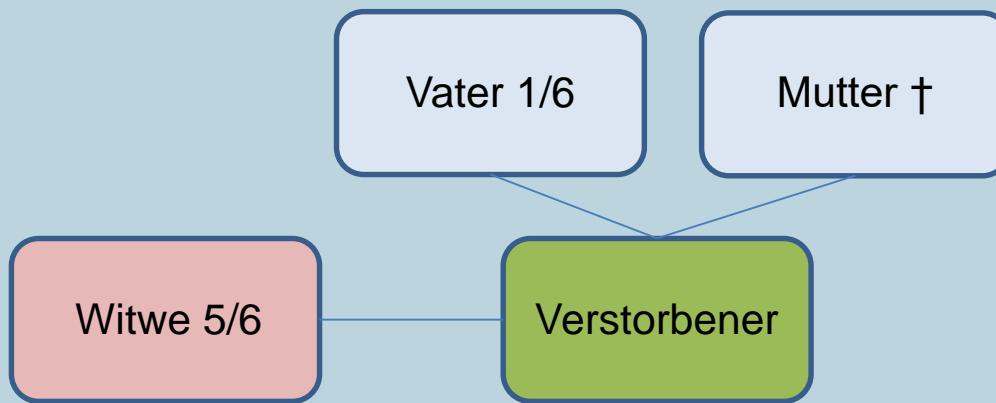
Gesetzliche Erbfolge

Der Ehegatte erbt neben den Eltern des Verstorbenen zu **2/3**



Gesetzliche Erbfolge

NEU seit 2017: Wenn ein Elternteil vorverstorben ist, geht dessen Anteil ebenfalls auf den Ehegatten über



In allen anderen Fällen ist der Ehegatte der **Alleinerbe** (Geschwister sind nicht mehr erbberechtigt!)

Außerordentliches Erbrecht des Lebensgefährten

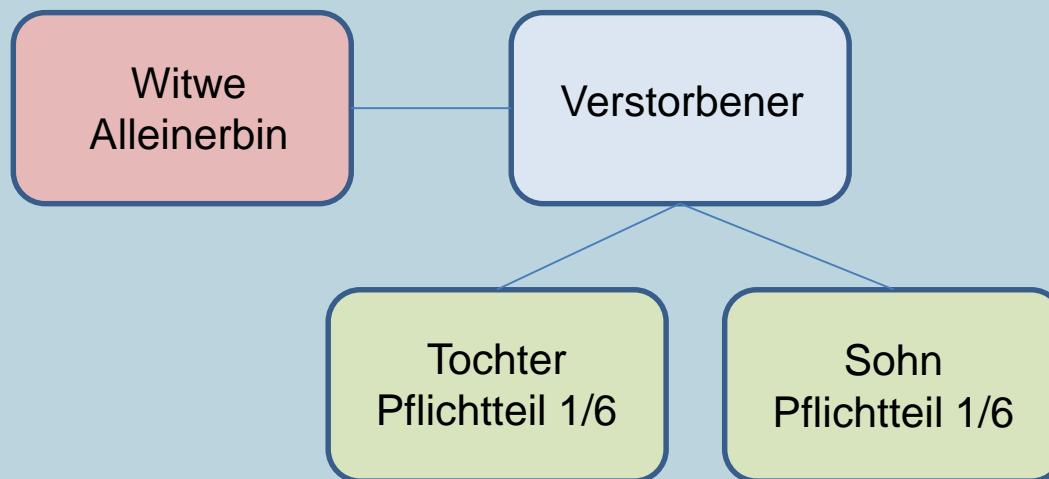
- Kommt nur zum Tragen, wenn sonst keinerlei gesetzliche Erben (zB Neffen, Nichten, Cousins, Cousinen, Großneffen/nichten etc) vorhanden sind!
- Voraussetzung: 3 Jahre gemeinsamer Haushalt
- Unsichere Regelung
 - daher jedenfalls Testament zu errichten!

Testamentarische Erbfolge/ Pflichtteilsrecht

- Pflichtteilsberechtigt sind nur:
 - Nachkommen und
 - Ehegattedes Verstorbenen
- NEU seit 2017: Vorfahren (dh Eltern) haben keinen Pflichtteilsanspruch mehr! (Geschwister sind ohnedies nicht pflichtteilsberechtigt)
- Pflichtteilsquote = Hälfte der gesetzlichen Erbquote

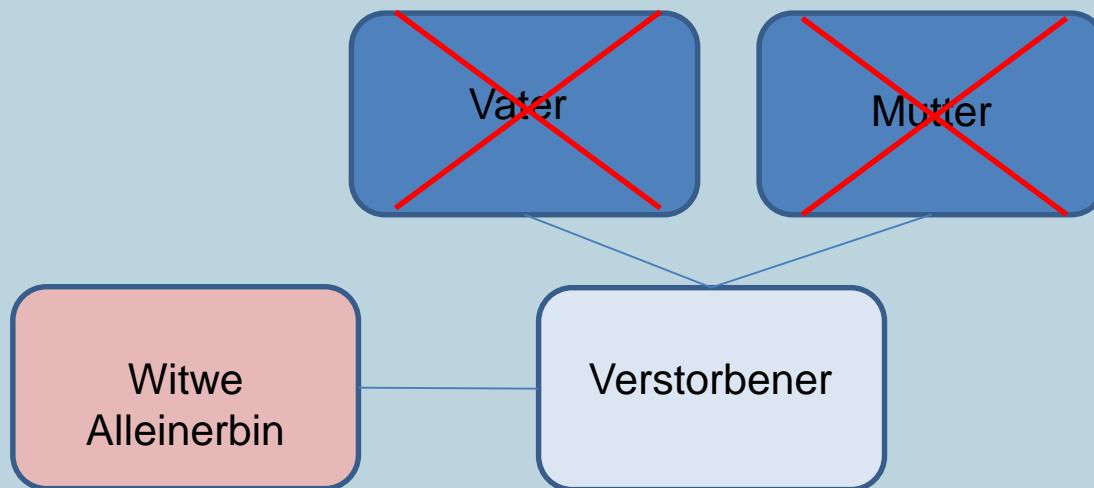
Testamentarische Erbfolge/ Pflichtteilsrecht

- Beispiel: Testament zugunsten Witwe; es gibt 2 Kinder



Testamentarische Erbfolge/ Pflichtteilsrecht

- Beispiel: Testament zugunsten Witwe; keine Kinder; die Eltern des Verstorbenen leben beide noch



Vorsorgevollmacht

ErwachsenenschutzG 01.01.2018

Wie konnte/kann Vorsorge getroffen werden....?

bis 30.06.2018

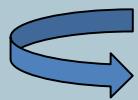
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Sachwalterverfügung

seit 01.07.2018

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Erwachsenenvertreter-Verfügung
- gewählter Erwachsenenvertreter

Und, wenn nichts geregelt ist.....???

- bei Verlust der Geschäfts-/Entscheidungsfähigkeit



Fremdbestimmung

- bis 30.06.2018
 - Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger oder
 - Bestellung eines Sachwalters/einer Sachwalterin durch das Gericht
- ab 01.07.2018
 - gesetzliche Erwachsenenvertretung
 - Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters/einer gerichtlichen Erwachsenenvertreterin durch das Gericht

Die 4 Säulen des Erwachsenenschutzes

1. **Vorsorgevollmacht**

2. **gewählte Erwachsenenvertretung**

3. **gesetzliche Erwachsenenvertretung**

4. **gerichtliche Erwachsenenvertretung**

Damit Sie selbst
bestimmen können,
wer über Sie bestimmen
kann.
Und wer nicht.

Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht ist eine - jederzeit widerrufbare - **Vollmacht**, die iR dann **wirksam** werden soll, wenn der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin **die zur Besorgung der anvertrauten Angelegenheiten erforderliche Entscheidungsfähigkeit** verliert.

Vermeidung des Gläubigerzugriffs auf Liegenschaftsvermögen

Grundbürgerliches Belastungs- und Veräußerungsverbot

Grundbürgerliches Vorkaufsrecht

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

